# Stenographischer Bericht

ber

# zweiten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 21. November 1866.

Anwesende: Borsigender: v. Burzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Bertreter der Regierung: Se. Ercellenz Freiherr v. Bach, f. f. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Sr. Ercellenz des Herrn Grafen Anton Auersperg, Baron Apfaltrern, Freiherr v. Codelli, Derbitsch, Golob, Koren, v. Langer, Freiherr v. Zois. — Schriftschrer: Dr. Stedl.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftes-Bericht bes Landesausschusses. — 2. Boranschlag des Grundentlastungsfondes. — 3. Boranschlag des Domesticalfondes. — 4. Boranschlag des Krankenhaussondes. — 5. Boranschlag des Findelhaus: und Gebärsondes. — 6. Borsauschlag des Irrenhaussondes. — 7. Gesuch der Beamten des Zwangsarbeitshauses um Einreihung in Diätenclassen und um Gehaltserhöhung. — 8. Rechtsertigung der Befürwortung des Anlehens der Stadtcommune Laibach pr. 100.000 st. — 9. Bericht des Landesausschusses wegen nachträglicher Genehmigung der Jusammensehung der Untergemeinde Catež mit der Gemeinde Kleinsweiden und der Katastralgemeinde Berd mit der Gemeinde Oberlaibach.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minnten.

#### Präfident:

Ich bestätige die Beschlußfähigkeit des hohen Hausses, und bitte den Herrn Schriftsührer um Berlesung des Protokolls der letten Sigung. (Schriftsührer Svetec verliest dasselbe. Nach der Verlesung.)

Ist etwas gegen die Fassung des Protofolls zu erinnern? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist es vom hohen Hause genehmigt.

Se. Ercellenz der Herr Statthalter haben mir so eben folgende Regierungsvorlage übergeben mit einer Zusschrift, die an das Präsidium des hohen Hauses gerichtet ift.

Die Zuschrift lautet (liest):

"Die Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung vom 17. Februar 1866 macht eine Aenderung der §§. 13 und 15 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 nothwendig um beide Statute in Einklang mit einander zu bringen.

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeborn, auf Grund der A. h. Entschließung vom 13. October 1866 in der Anlage den in dieser Aenderung bezielenden Gesegntwurf mit dem Ersuchen zu übergeben, denselben dem Landtage zur verfassungsmäßigen Berathung vorzulegen.

Empfangen 2c.

II Gigung.

Gezeichnet: Freiherr v. Bach".

Der Gesetzentwurf lautet:

"Gefet

wirksam für bas Herzogthum Krain, wodurch die §8. 13 und 15 der Landtagswahlordnung abgeändert werden.

Die §§. 13 und 15 ber Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und kunftig zu lauten:

6 13

Die Abgeordneten ber im §. 3 aufgeführten Stäbte und Märfte find burch directe Wahl aller jener nach bem besondern Gemeindestatute oder dem Gemeindegesetze vom 17. Februar 1866 zur Wahl der Gemeindevertretung der Einen Wahlbezirf bilbenden Städte und Märfte berechtigten und nach §. 18 der Landtagswahlordnung vom Wahlerechte nicht ausgeschlossenen Gemeindeglieder zu wählen, welche:

a. in Gemeinden mit drei Wahlförpern zum ersten und zweiten Wahlförper gehören und im dritten Wahlförper wenigstens zehn Gulden an directen Steuern entrichten;

b. in Gemeinden mit weniger als drei Wahlförspern die ersten zwei Dritttheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an directen Steuern gereihten Gemeins

demahler ausmachen. Diesen sind die Ehrenburger oder Ehrenmitglieder und jene Gemeindemitglieder anzureihen, welche nach der Gemeindewahlordnung des Landes §. 1 Bunft 2 ohne Rudficht auf Steuerzahlung wahlberechtigt find.

§. 15.

Die Wahlmänner jeder Gemeinde find durch jene nach dem Gemeindegesetze vom 17. Februar 1866 zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigten und nach §. 18 der Landtagswahlordnung vom Wahlrechte nicht ausgesichlossenen Gemeindeglieder zu wählen, welche

a. in Gemeinden mit brei Bahlförpern den erften und zweiten Wahlförper bilben;

b. in Gemeinden mit weniger als drei Wahltors pern die ersten zwei Dritttheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an directen Steuern gereihten Gemeins dewähler ausmachen.

Diesen sind die Ehrenburger ober Ehrenmitglieder und jene Gemeindemitglieder anzureihen, welche nach der Gemeindewahlordnung des Landes §. 1 Punkt 2, ohne Rücksicht auf Steuerzahlung wahlberechtigt find".

(Nach der Verlefung.)

Ich werbe biese Regierungsvorlage auf die nachfte Tagesordnung ftellen.

Ich habe dem hohen Sause folgende Mittheilungen

zu machen:

Ich ließ auf die Tische der Herren Abgeordneten heute den Bericht des Landesausschusses wegen Herabs minderung der Verpstegsgebühren im hierländigen Zwangssarbeitshause auflegen.

Von unserem verehrten Mitgliede Herrn Baron Apfaltrern ift an das Präsidium des Hauses folgendes

Urlaubsgesuch gelangt (liest):

"Die Erfrankung meines ältesten Kindes macht es mir in so lange unmöglich zu den morgen beginnenden Landstagsstungen zu erscheinen, als die Lebensgefahr, in welscher dasselbe schwebt, dauert.

Mit Gottes Hilfe wird diese in längstens 14 Tasgen beseitiget sein, dis wohin ich um Urlaub zu bitten

mir erlaube".

(Nach ber Berlefung.)

Da mir das Necht nicht zusteht, einen 14tägigen Urlaub selbstständig zu bewilligen, so bitte ich jene Herren, welche denselben dem verehrten Mitgliede aus diesem wirfslich rücksichtswürdigen Grunde bewilligen, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.)

Der Urlaub ift bewilligt.

Es find mir von dem Herrn Abg. Dr. Costa vier Petitionen übergeben worden, sämmtlich von der Gesmeindevorstehung Knezaf, nämlich eine Petition um Besschleunigung der Servitutenablösung, eine Petition um Aufnahme der Straße St. Beters Dornegg als Concurrenzsstraße, eine Petition um Betheilung der Gemeinde mit den nothwendigen Gesehen, endlich eine Petition um Aenderung des §. 28 der Gemeindeordnung.

Diese Petitionen waren natürlich bem Petitionsaus=

schuffe zuzuweisen.

Da berselbe aber noch nicht gewählt ist, so erlaube ich mir, ungeachtet die Wahl dieses Ausschusses auf der heutigen Tagesordnung nicht steht, und bei dem Umstande, daß die Wahl desselben dringlich ist, um den verehrten Herren Abgeordneten sogleich Gelegenheit zur Thätigkeit zu geben, den Antrag zu stellen, daß dieser Ausschußssogleich gewählt werde.

Wenn die Dringlichkeit anerkannt ist, werde ich

diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich bitte baber jene Serren, welche meinen Antrag als bringlich anerfennen, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.)

Die Dringlichfeit ift anerfannt.

Ich bitte nun jene Herren, welche beschließen wollen, daß dieser Ausschuß sogleich gewählt werden soll, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.)

Der Untrag ift angenommen.

Ich ersuche nun die Herren zur Wahl des Petitions-

#### Abg. Dr. Costa:

Wie viel Mitglieder?

#### Prafident:

Ich beantrage fünf Mitglieder, wie es in frühern Sessionen üblich war. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so bitte ich fünf Mitglieder zu wählen, und die Herren Abgeordneten: Kromer, Svetec, Brolich und Dr. Toman, das Scrutinium vorzunehmen, und mir das Resultat desselben bekannt zu geben. Ich unterbreche die Sigung für die Dauer der Wahl. (Die Sigung wird um 10 Uhr 30 Minuten unterbrochen und die Stimmzettel abgegeben. Nach vorgenommenem Scrutinium und Wiedersaufnahme der Sigung um 10 Uhr 47 Minuten.)

3ch bitte ben Herrn Abg. Kromer bas Resultat ber

Wahl bekannt zu geben.

#### Abg. Kromer:

Es wurden im Ganzen 27 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt sohin 14.

Bon biefen erhielten Abg. Brolich 24, Dr. Blei-

weis 16, Klemenčič 14 Stimmen.

Die nächst meisten Stimmen erhielten die Herren Abg.: Svetec 13, Rubesch 13, Dechant Toman 12, Deschmann 11, Kromer 11, v. Gutmansthal 10.

Die weitern Stimmen find zersplittert.

#### Bräfident :

Es muffen daher noch 2 Mitglieder des Petitions= ausschuffes gewählt werden. Ich bitte sogleich zur Wahl zu schreiten. (Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich bitte die Herren Scrutatoren das Scrutinium wieder vorzunehmen. (Nach vorgenommenem Scrutinium.)
Ich bitte den Herrn Abg. Kromer das Resultat des Scrutiniums befannt zu geben.

#### Abg. Kromer:

Von 25 abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf bie Herren Abgeordneten Rudesch 23 und Svetec 16 Stimmen.

Beibe find fobin mit abfoluter Majoritat gewählt.

#### Präfident:

Es sind sonach in den Betitionsausschuß nachstehende Herren Abgeordnete gewählt: Brolich, Dr. Bleiweis, Klemenčič, Rudesch und Svetec.

Wir fommen nun jum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Rechenschaftsbericht des Lans besausschuffes. Ich bitte den Herrn Referenten den Borstrag zu beginnen.

#### Landeshauptmann = Stellvertreter und Bericht= erstatter Dr. Suppan (liest):

"Soher Landtag!

Dem S. 26 ber Landes = Ordnung entsprechend er= ftattet der Landesausschuß über seine Geschäfts-Thätigfeit feit dem Schluffe der letten Landtags = Seffion, b. i. feit 16. Februar bis Ende Oftober b. 3., nachstehenden

#### Rechenschaftsbericht:

§. 1.

Die in ber letten Landtage = Seffion beantragten Landesgesete, als:

a. Die Gemeinde = Ordnung und Gemeinde = Bahl =

ordnung; 1)

b. bas Geset über bie Kategoristrung ber nicht ärarialen öffentlichen Straffen und Wege; 2)

c. die Nachtrags = Berordnung jum Gefete über die Regulirung des Moorbrennens am Laibacher Morafte; 3)

d. der Beschluß über die Aufhebung der Ber= ordnungen wegen Erfolgung von Brämien für erlegte Raubthiere; 4)

e. Der Beschluß in Betreff ber Landes = Umlage von 14 % auf die directen Steuern für ben Landesfond, bann von 26 % auf die directen Steuern und von 25 % auf die Berzehrungsfteuer vom Bein, Bein- und Dbft= moft, bann vom Fleische ju Gunften bes G. E. Fondes für bas Jahr 1866; 5)

f. Das Gefet über Die Ginführung einer Tare von Augenscheinen bei Privatbauführungen im Stadtpos mörium Laibach 6), so wie die Gesetze über Umlagen

gu Gemeinbezweden, u. 3.: g. Fur bie Stadtgemeinde Laibach betreffend bie Einhebung des Berzehrungssteuer = Buschlages von 40 fr. pr. Eimer Bier und einer Abgabe von 1 fr. vom Miethe sinsgulden bei Miethzinsen von 50-100 fl. und von 2 fr.

bei Miethzinsen über 100 fl.; 7)
h. über ben  $80^5/_{10}$  % Zuschlag zu ben birecten Steuern auf bas Jahr 1866 für die Gemeinde Bölland; 8)

i. den 22 % Zuschlag zu den directen Steuern auf das Jahr 1866 für die Gemeinde Tratta; 9)

k. den 100 % Zuschlag zu den directen Steuern auf bas Jahr 1866 für die Gemeinde Prevoje 10), endlich

1. ben 66%/10 % Zuschlag zur Haus und Grund= fteuer auf das Jahr 1866 fur die Gemeinde Kertina, 11) haben in Folge ber Allerhöchften Entschließungen vom 17. Februar, 14. April, 30. Mai, 15. Juli, 21. Marz, 18. Marz, 18. Marz, 22. April und 18. Mai fammtlich bie faiserliche Sanction erhalten.

Der vom Spezial = Comité bes h. Landtages redi= girte flovenische Text ber Gemeinde Dronung und Bemeinde = Wahlordnung wurde vom Landesausschuffe ber f. f. Regierung mitgetheilt und gelangte gleichzeitig mit bem beutschen Texte gur Publifation. Bur Aftivirung biefes Gesetzes mußte vorerft gur Bestellung ber neuen Gemeinde= Bertretungen geschritten werden, und bie Wahrnehmungen, welche ber Landesausschuß über die Wirksamkeit besselben gu machen Belegenheit hatte, fonnten fich daber vorläufig nur auf jene gesetlichen Bestimmungen erftreden, welche bie Conftituirung ber neuen Gemeinden und die Reuwahlen jum Gegenstande haben, indem nach Urt. III bes gebachten Gesetzes die volle Wirffamfeit der Gemeinde = Ordnung und mit ihr die vollständige Gemeinde = Autonomie unter Ueberwachung des Landesausschuffes erft nach ordnungs= mäßiger Bestellung ber Gemeinde-Bertretungen, Die nunmehr ihrem Ende entgegengeht, ftattzufinden bat.

Der h. Landtag hat in dem von ihm beantragten und nunmehr fanctionirten Gemeindegesete borzugemeife die Bildung großer Gemeinden zu befördern getrachtet, und es ift dieser Intention von Seite der Gemeinden einzelner Bezirfe, so namentlich in Laas, Lad, Planina, Adelsberg, Oberlaibach, Rudolfswerth und Treffen burch bie erfolgte Conftituirung größerer Bemeindefomplere Rechnung getragen worden. In Diefer Richtung hat die f. f. Landesregierung die f. f. Bezirfs= amter bringend zur geeigneten Ginflugnahme auf Die Gemeinden durch Belehrung über ihre mahren Intereffen und ben ihnen in Zufunft obliegenden ausgedehnteren Wir= fungefreis aufgeforbert, und ber Landesausschuß fann nur der umfichtigen Leitung einzelner f. f. Begirte= ämter, ber ein großer Untheil an den gunftigen Resultaten gu verdanfen ift, feine volle Unerfennung hiefur aus= sprechen, wobei aber auch hervorgehoben werden muß, daß auch die vaterländische Preffe durch zeitgemäße Artifel über die zufunftige Aufgabe der Gemeinden in den wei= teren Kreisen der ländlichen Bevölkerung ein befferes Ber= ftandniß fur die Gemeinde-Intereffen zu verbreiten beftrebt mar.

Wenn bemungeachtet viele fleinere, für bie Bufunft faum lebensfähige Gemeinden in einem großen Theile Rrain's in ihrem fruheren Partifularismus verbleiben gu wollen erklärt haben, so muß es ber sich nur allmählig Bahn brechenden Ginficht und schließlich bem in Rurge fich herausstellenden Drange der Rothwendigkeit überlaffen bleiben, die Bereinigung der Gemeinden in jenem Umfange zu erzielen, wie es bas autonome Gemeinbeleben unumgänglich nothwendig erheischt.

Zunächst wird wohl die im 6. Hauptstücke des Gemeindegesetes normirte Bereinigung ber Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung eine allmählige Berschmelzung von berlei isolirten Gemeinde - Fragmenten herbeiführen, und da nach §. 88 auch eine imperative Bereinigung burch ein Landesgesetz stattfinden fann, so erlaubt sich der Landesausschuß schon berzeit es der Erwägung bes h. Landtages anheim zu ftellen, ob ihm nicht wegen Bermeidung von Geschäftsftodungen in ber Umtirung ber Gemeinden, welche fich beim Zuwarten auf die Erwirfung eines Landesgesetes einftellen muffen, in Diefer Richtung ein erweiterter Wirfungsfreis provifo= rifch einzuräumen mare.

Bei ben meiften ber erfolgten Zusammenlegungen ift fich von ben fruheren Gemeinden das Recht ber abgesonderten Berwaltung ihres eigenthumlichen Bermögens mit Bezugnahme auf die im II. Anhange der Gemeinde= Ordnung enthaltenen Bestimmungen vorbehalten worben, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß biefes Bermögen fich meift nur als Bermögen ber einzelnen Ortschaften beraus ftellt, und in ben Erträgniffen ber Jagbpachtungen und Sutweiden besteht.

Bei einzelnen Zusammenlegungen von Gemeinden war eine Auflösung ber bisher bestandenen Ortsgemein= ben und die Bereinigung biefer Theile mit anderen Orte=

<sup>1)</sup> Erh. Nr. 683.

<sup>2)</sup> Erh. Mr. 1251.

<sup>3)</sup> Erh. Mr. 1794.

<sup>4)</sup> Erh. Mr. 2472.

<sup>5)</sup> Erh. Mr. 867.

<sup>6)</sup> Erh. Mr. 2876. 7) Erh. Nr. 998.

<sup>8)</sup> Erh. Nr. 1022.

<sup>9)</sup> Erh. Mr. 1023.

<sup>10)</sup> Erh. Nr. 1413 11) Erh. Mr. 1761.

gemeinden gewünscht worden. Obwohl hierzu nach ber Gemeindeordnung ein Landesgeset erforderlich ift, so hat boch ber Landesausschuß im Einverständniffe mit ber f. f. Landesregierung und in Anhoffung der nachträglichen Ge= nehmigung von Seite bes h. Landtages die Buftimmung au derlei Gruppirungen zu ertheilen befunden, und es werden die diesfälligen Berfügungen bem b. Landtage in einer befonderen Borlage gur nachträglichen Beftätigung mitgetheilt werden.

Bur befferen Arrondirung einzelner Gemeinden nach Pfarrsprengeln murbe die Ausscheidung einzelner Ortschaften aus ben beftebenben Rataftralgemeinden in Antrag gebracht. Die f. f. Landesregierung hat jedoch zu berlei Busammenlegungen wegen der mannigfaltigen Störungen, welche bem Berwaltungs : Organismus durch Berreifung ber Rataftralgemeinden bevorftanden, ihre Zuftimmung nicht ertheilt, und es fonnte baher biefen, in mancher Beziehung fehr gerechtfertigten Bunfchen fleinerer Ortschaften von Seite bes Landesausschuffes nicht entsprochen werden.

Die an den Landesausschuß erftatteten Anzeigen der Neuwahlen brachten ihm auch einzelne Källe einer höchst bedauerlichen Theilnahmlofigkeit der Bevolkerung an die= fem ersten Afte bes Gemeindelebens zur Kenntniß. Zwar fcbien bei einigen auffallenden Minoritätswahlen ein Ginschreiten gegenüber ber Indolenz ber Babler am Blate gu fein, boch die Beforgniß, daß burch berlei wie immer geartete Verfügungen bie Freiheit bes Wahlrechtes nur gu leicht beirrt werden fonnte, und die Rücksicht auf bas Bemeinbegefet, welches fur bie Giltigfeit ber Bah-Ien nirgends eine beftimmte Angahl von Bahlern fordert, haben ben Landesausschuß von jedem Einschreiten gegen berlei Wahlafte abgehalten.

Das nunmehr Allerh. fanctionirte Gesetz über die Rategoriffrung ber nicht ararialen öffentlichen Stragen und Wege bedarf um in bas Leben zu treten, bes weiteren Befeges über die Bildung ber einzelnen Concurrenzbezirfe, und der Landesausschuß wurde es fehr wunschen, noch im Laufe biefer Seffion bie betreffende Borlage bem h. Land= tage unterbreiten zu fonnen, damit diefe, für den allge= meinen Berfehr höchst wichtige Ungelegenheit wieder in

ben geregelten Gang gebracht werde.

Da jedoch ber Untragstellung eine umfaffende Erhebung und die Ginvernehmung ber betheiligten Gemeinben vorangehen muß, und die neuen Gemeindemahlen, fo wie die theilweise Reubildung der Gemeinden felbft, erft berzeit ihrem Schluffe entgegen geben, und baber erft jest die Möglichkeit der erforderlichen Erhebungen geboten war, fo find dem Landesausschuffe auch erft in jungfter Beit 1) Die Diesfälligen Erhebungen einzelner f. f. Be= girfsamter, nämlich : Rabmannsborf, Reumarftl, Genofetich, Feistrig, Lad und Krainburg zugekommen, und ist die feinerzeitige Ginfendung ber noch aushaftenden Erhebungen gleich nach beren Ginlangen zugesichert worden.

In so ferne sämmtliche Erhebungen rechtzeitig ein= treffen follten, wird ber Landesausschuß nicht ermangeln, noch in der laufenden Seffton die Gefetesvorlage ein= zubringen, wenn es gleich munschenswerth erscheint, daß zur Zeit der Beschlußfassung auch schon die zukunftige politische Territorial = Eintheilung Krain's befannt ware.

Hinsichtlich der Kaljer Strafe war in der 16. Sigung des Jahres 1866 ber Befchluß dahin gefaßt worden, diefelbe nur unter ber Bedingung als Concurreng=Straße zu erflären, wenn von dem f. f. Militar= Merar ein entsprechender Beitrag zu ihrer Vollendung und eine jährliche Subvention von 2.000 fl., ferner von

der Domane Landstraß die unentgeltliche Ueberlaffung des zur Schottergewinnung nöthigen Materiales zugefichert würden.

In dieser Richtung hat sich der Landesausschuß an die betreffenden Stellen gewendet, jedoch bisher noch von feiner Seite eine Antwort hieruber erhalten, fo baß bie Einreihung diefer Strafe in die Rategorie ber Concurreng= Strafen noch immer in Schwebe ift.

Von den für Straßen = Subventionen nachträglich in das Präliminare des Landesfondes pro 1866 einge= stellten 10.000 fl. sind vom Landesausschuffe folgende

Subventionen bewilliget worden :

Für die Obergurf = Leutscher Straße pr. 4.000 ft. Fur die Braniga Strafe im Wip-

pacher Thale pr. . . . 3.291 "

Für den Krafauer Waldburchbruch

der Mertschetschendorfer Strafe pr. 1.359 Die erstgenannte Strafenstrecke ift fogleich in Un-

griff genommen worden, und wird über ben Stand derselben dem h. Landtage mittelft besonderer Vorlage Bericht erftattet werden.

Der Bau ber Branita Strafe wurde erft vor Rur= zem in Angriff genommen, da mit den nothwendigen Borerhebungen wegen ber Grundablösungen bes meift aus Weingärten bestehenden Terrains und mit der Aussteckung ber neuen Trace bis zur Beendigung ber Beinlese gu= gewartet werben mußte.

Bei der Mertschetschendorfer Strafe hat es fich nachträglich herausgestellt, daß die Erhebungen, auf benen die ursprünglichen Strafenplane und Roftenüberschläge beruhten, fehr mangelhaft waren, und daß nur die Runft= bauten, welche früher auf 1.359 fl. veranschlagt waren, fich nunmehr auf eine 10.000 fl. übersteigende Summe beziffern werden.

Bur Sicherftellung bes Baufondes ftellt fich bem= nach eine weit höhere Subvention von Seite bes Landesfondes als nothwendig heraus, als nach der ursprüng= lichen Borlage bei Bemeffung jenes Beitrages angenom= men werden mußte, wornach zur Erwirfung berfelben eine eigene Vorlage an den h. Landtag erfolgen wird.

Da hierdurch die Vorausgabe der Summe von 1.359 fl. an Straßen = Subventionen für bas Jahr 1866 entfiel, glaubte ber Landesausschuß bei ben noch bispo-niblen Geldmitteln ber Bitte bes Brudenausschuffes in heil. Kreuz bei Landstraß um Bewilligung einer Subvention aus dem Landesfonde für die dort errichtete neue Brücke über die Gurf mit einem Beitrage pr. 500 fl. entsprechen zu sollen.

Die Rechtfertigung biefer Subvention wird mittelft besonderer Vorlage erfolgen.

Die Allerhöchste Entschließung vom 28. Februar 1. J. in Betreff des 25% Zuschlages zur Verzehrungsfteuer vom Weine, Wein = und Obstmofte, bann vom Fleische, wurde mit Zuschrift der f. f. Finang = Direktion vom 14. Marz d. 3., 3. 2703 1) bem Lanbesausschuffe unterm 18. Marg D. J. mitgetheilt, und es hatte baber auch von diesem Tage an mit der Einhebung des erhöhten Zu= schlages begonnen werden sollen, wie dies auch durch die f. f. Finang = Direktion angeordnet und zugleich die Ber= fügung getroffen wurde, daß auch die bereits verfallenen Gebühren für bie Periode bis 18. Marg nachträglich von den Bächtern und Verzehrungssteuer = Abfindungs = Vereinen des flachen Landes eingebracht werden follen.

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 3698.

Es war voraus zu sehen, daß diese Verfügung zahlreiche Beschwerden hervorrusen würde, welche denn auch nicht ausgeblieben sind, und der Landesausschuß war deshalb genöthiget, eine Modification in der Art eintreten zu lassen, daß die Einhebung dieses erhöhten Zuschlages am Lande erst mit 1. April d. J. zu beginnen habe.

Albgesehen davon nämlich, daß diese Durchführungsweise eine ungleichartige Belastung der Steuercontribuenten der Stadt Laibach und jener des flachen Landes zur Folge gehabt hätte, konnte man den Pächtern und Absindungs-Bereinen des flachen Landes diese nachträgliche Zahlung unmöglich aufbürden, da sie zur Zeit der Pachtung und Absindungen von dieser in Aussicht stehenden Erhöhung keine Kenntniß hatten, es ihnen daher in den meisten Fällen ganz unmöglich gewesen wäre, die Steuerpflichtigen zu dieser nachträglichen Zahlung zu verhalten, und sie also den erhöhten Zuschlag für die frühere Periode nur aus Eigenem hätten bestreiten müssen.

Ungeachtet ber Landesausschuß biese Modification hatte eintreten lassen, waren die Absindungs-Vereine bei Einbringung dieses Juschlages in große Verlegenheit geset, weil sie zum Theile schon vorher mit den Gewerbs-parteien ohne Rücksicht auf diese Erhöhung weitere Absindungsverträge geschlossen hatten und nunmehr nur durch Zwangsmittel den Mehrbetrag einzubringen vermochten.

Obwohl ber Landesausschuß das Mißliche dieses Berhältnisses einsah und es auch zu befürchten ftand, daß in Folge dessen in Hinfunft die Bildung von Absindungssvereinen sehr erschwert werde, welche doch sonst von wohlsthätiger Wirfung für das Land ist, so vermochte er doch in dieser Nichtung keine Abhilse zu schaffen, da selbe nur in der gänzlichen Suspendirung dieses erhöhten Zuschlages für das lausende Jahr hätte gelegen sein können, wozu er in keiner Weise berechtiget war.

Der Landesausschuß fann auch nicht umbin, hier zu erwähnen, daß in Betreff der Söhe dieses Zuschlages gleichfalls mehrfache Beschwerden laut wurden, weshalb der h. Landtag gelegentlich der Beschlußfassung über den Boranschlag des Grundentlastungssondes für das Jahr 1867 diesen Gegenstand in besondere Erwägung zu ziehen sich veranlaßt sehen dürfte, und dies um so mehr, als auch zur Deckung des erhöhten Bedarfes des Landessondes bei der Unmöglichkeit einer Steigerung des Zuschlages zu den directen Steuern nur auf eine Umlage zur Berzehrungssteuer gedacht werden kann.

6 9

Die vom h. Landtage über Aufforderung der k. k. Regierung abgegebenen Gutachten und gefaßten Beschlüsse a. in Betreff der kunftigen politischen Territorials

Eintheilung des Herzogthums Rrain, und

b. über das Wasserrechtsgeset wurden vom Landesausschusse nebst den bezüglichen Betitionen der Gemeinden in Betress der ersten Borlage der k. k. Regierung mitgetheilt. Welche Verfügungen die h. Regierung hierüber getrossen hat, ist dem Landesausschusse nicht bekannt geworden.

S. 3.

In Betreff der übrigen vom h. Landtage in der letten Seffion gefaßten Beschluffe ist der Landesausschuß in der angenehmen Lage, zum Theile gunftige Erfolge mittheilen zu können.

a. In der Sitzung vom 15. Dezember v. J. hat der h. Landtag die Ansprüche des k. k. Alerars auf Restundirung der aus dem Inquisitionskoften Berlage des ftrittenen Schubauslagen aus dem Landesfonde abzuslehnen beschlossen.

Hierüber geruhten Se. f. f. Apost. Majestät mit Allerh. Entschließung vom 16. September d. J. 1) die Abschreibung sämmtlicher bisherigen Rückstände an den Schubauslagen im Belause von mehr als 62.000 fl. huldreichst zu genehmigen gegen dem, daß in Hinkunft diese Kosten aus dem Landessonde bestritten werden.

Nach Erzielung bieses günstigen Resultats bürften wohl die Verhandlungen über die Schubauslagen ihren Abschluß zu sinden haben, und ein weiteres Verharren auf dem bisherigen Wege zu keinem Ziele führen, nachdem diese Auslagen in allen übrigen Ländern den Landessons den zur Last fallen und der Rechtsgrund zur Abschnung der Vergütung lediglich darin lag, daß das betreffende Geset für Krain niemals kund gemacht worden war.

Der Landesausschuß wird mittelst einer besonderen Borlage die durch obige Sachlage nunmehr nothwendig gewordenen Anträge dem h. Landtage unterbreiten.

b. Ueber die in der Sigung vom 1. Dezember v. J. beschlossen Petition an Se. f. f. Apost. Majestät, um für das Land eine Erleichterung in der Militär Borspannsleistung, oder wenigstens die Nachsicht des Nückstandes pr. 35.024 st. 40 fr. zu erwirken, haben Se. f. f. Apost. Majestät mit Allerh. Entschließung vom 10. September 1866 °) der Bitte auf eine gänzliche oder theilsweise Uebertragung der Landeszuschläge für die, dem f. f. Militär gestellte Vorspann auf den Staatsschapkeine Volge zu geben besunden, dagegen aber Allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Landeszuschläge im Schreiben vorschußweise bestrittenen Landeszuschläge im Gesammtbestrage pr. 34.999 st. 95 fr. in sieden vom Jahre 1866 laufenden Jahresraten abtrage.

Auch in dieser Frage erachtet der Landesausschuß den Gegenstand nunmehr als erlediget, und wird hiernach die Einstellung der entfallenden Jahresquote in den Boranschlag des Landessondes für das Jahr 1867 bean-

ragen.

c. In der Frage der Entschädigung für den incamerirten Provinzialfond hat der Landesausschuß in Besolgung des vom h. Landtage in der Sitzung vom 9. Jänner d. J. ihm ertheilten Auftrages nach den ihm gegebenen Andeutungen die Vorstellung gegen den Erlaß des
k. k. Finanzministeriums ddo. 21. November v. J. 3.
55048 versaßt, welche sohin durch die in der 15. Sitzung
vom h. Hause gewählte Deputation im Monate Mai
d. J. dem k. k. Staats- und Finanzministerium persönlich
überreicht wurde.

Einen befinitiven Erfolg biefer Vorstellung vermag der Landesausschuß dem h. Landtage berzeit zwar noch nicht mitzutheilen, doch scheint der Stand der Angelegensheit in so ferne ein viel günstigerer zu sein, als die f. f. Ministerien die Vergleichspropositionen nicht wie früher einfach ablehnen, sondern sich in eine Verhandlung dars

über mit dem h. Landtage einlaffen burften.

Mit Note bes f. f. Landesprästdiums vom 20. Oftober b. J. 3. 3353 3) wurde nämlich dem Landessausschusse mitgetheilt, daß laut Erlasses bes f. f. Staatsministeriums vom 16. Oftober d. J. 3. 6078/St. M. nach einer Eröffnung des f. f. Finanzministeriums die bei demselben zu pflegenden Erhebungen noch nicht vollsständig beendet sind, um über die Bergleichspropositionen zum Abschlusse zu gelangen, daß jedoch dieselben vorausssschlich demnächst zu Stande gebracht und sohin die

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 3512.

<sup>2)</sup> Erh. Mr. 3511.

<sup>3)</sup> Erh. Mr. 3578.

ministerielle Schlugfaffung jum Behufe ber weiteren landtäglichen Behandlung mit thunlichfter Beschleunigung werbe

befannt gegeben werden.

Es ift bemnach biefe in Aussicht gestellte Regie= rungsvorlage abzuwarten und man barf wohl ber gegrunbeten Soffnung Raum geben, daß felbe ben gerechten Un= fpruchen bes Landes Rechnung tragen werbe.

d. In ber für bas Land nicht minder wichtigen Ungelegenheit wegen Ermäßigung der Grundsteuer haben die Beschlüffe des h. Landtages vom 1. Februar d. J. leider

nicht ben gewünschten Erfolg gehabt.

Nach Mittheilung des f. f. Landespräfibiums ddo. 24. Juli b. 3. 3. 2004 1) hat bas f. f. Finangminifterium in bie Bitte, bei Gr. f. f. Apoftolifchen Majeftat um Ausbehnung der Allerh. Entschließung vom 31. Dezem= ber 1864 auf gang Rrain in ber Beife zu erwirfen, baß ftatt ber bisherigen 16 % bes Rataftral = Reinertrages nur 12 % jur Grundlage ber Befteuerung gu bienen hatten, - gar nicht einzugehen befunden, weil eine gleichmäßige Ueberburdung aller Landestheile nicht vorhanden, und die bereits früher gestellte ähnliche Bitte ber Lanbesvertretung über die 21. u. Vortrage bes f. f. Finangminifteriums von Gr. f. f. Apoftolischen Majeftat mit ben Allerh. Entschließungen vom 6. Februar und 31. De= zember 1864 zurud gewiesen worden fei, es baber nicht angemeffen erscheine, über benfelben Begenftand bei Gr. f. f. Apostolischen Majestät neuerlich Bortrag zu erstatten.

Auch in Betreff ber Anschauungen über die Durch= führungs = Modalitäten ber Allerh. Entschließung vom 31. Dezember, welche ber Landesausschuß schon in dem vorigen Rechenschaftsberichte zu beleuchten Gelegenheit hatte, ift fich bas f. f. Finanzministerium laut obiger Mittheilung gleich geblieben und ben Bunschen bes h. Landtages nur in fo weit entgegen gefommen, baß es bie Unterbehörden beauftragte, fcon am Beginne eines jeden Jahres die aus dem ftabilen Momente der Steuerüberburdungen befannten und jedenfalls in Abschreibung zu bringenden Steuerquoten auszuscheiden und vorzumerfen, beziehungs= weise diese Quote nicht einzuheben und rücksichtlich derselben die Kontribuenten auf keinen Fall mit Unwendung von Zwangsmaßregeln zu behelligen, so wie auch bei Bornahme der Steuererefutionen die gesetlichen Borichriften in Betreff bes fundus instructus genau zu beobachten, was auch bisher nie außer Acht gelaffen worden fei.

So gering biefes Zugeftandniß auch ift, fo wenig baburch dem eigentlichen Beschwerbegrunde, nämlich ber unverhältnismäßigen Belaftung gegenüber den anderen Ländern Abhilfe verschafft wird, fo mare es boch geeignet, bem Lande eine namhafte Erleichterung zu verschaffen, wenn im Sinne ber Allerh. Entschließung vom 31. De= gember 1864 biefe aus bem Momente ber Steuerüberburdung jedenfalls in Abschreibung zu bringende Quote nicht individuell fur einzelne Contribuenten, fondern für

gange Gemeinden und Bezirke festgestellt wurde.

Der Landesausschuß hat daher auch nicht erman= gelt, an bas f. f. Landesprafidium bas bringende Erfuchen zu richten, daß felbes auf die Durchführung in obiger Weise hinwirfe, damit die Allerh. Entschließung vom 31. Dezember 1864 im vollen Umfange gur Geltung fomme und dem Lande jene Erleichterungen wirklich zu Theil werden, welche ihm Se. f. f. Apostolische Majestät zugewendet wiffen wollten.

Db im Ginne Diefes f. f. Finangministerial-Erlaffes bie Borarbeiten fur bie Abschreibungen an ben Steuern bes fommenden Jahres bereits begonnen haben, vermag

Der Landesausschuß muß es demnach dem Ermes= sen bes hohen Landtages überlaffen, welche weiteren Schritte er zu einer gedeihlichen Forderung Diefer Ange-

legenheit einzuleiten als nothwendig erachte.

e. Dem h. Landtagsbeschluffe vom 29. Janner b. 3., wodurch ber Landeskulturfond neuerlich reflamirt und um deffen Uebergabe in die Berwaltung der Landesvertretung ersucht wurde, ift laut Note bes f. f. Landes= präfidiums vom 5. Oftober b. 3. 3. 3135 1) feitens bes f. f. Handelsministeriums eine gewährende Folge unter Sinweifung auf die biesfällige Allerh. Entschließung vom 11. Juli 1863 nicht zu Theil geworden, und es wurde hieran die Bemerkung geknüpft, daß die Sinweisung auf die bereits vollzogene Uebergabe ber Landesfulturfonde in Steiermart und Tirol ber thatfachlichen Begrundung entbehre. Dagegen murbe

f. die Uebergabe ber Zwangsarbeits - Anftalt in die Berwaltung bes Landes mit Erlaß bes f. f. Staatsmini= fteriums ddo. 9. Mai b. J. 3. 2518 2) unter ben im Staatsministerial = Erlaffe vom 21. Dezember 1861, 3. 7805 bezeichneten Modalitäten und Borbehalten, und insbesondere in Betreff ber Ernennung bes jeweiligen Berwalters ber Unftalt in ber Weife genehmiget, baß das Recht zu diefer Ernennung ber Regierung vorbehalten bleibe, ihr aber nur innerhalb bes Ternavorschlages des Landesausschuffes resp. der besonderen Commission zustehe.

Da nunmehr der einzige Differenzpunkt beseitiget war, welcher bisher ber Uebernahme ber 3mangsarbeits= Unftalt entgegen ftand, fo erfolgte beren Uebergabe an ben Landesausschuß mit Ende Juni d. 3. 3)

Um über allfällige Reformen, welche bei diefer Anstalt in das Leben zu rufen wären, die geeigneten Antrage icon in Dieser Seffion zu ftellen, war der Beitraum seit beren Uebernahme zu furz, und der Landes= ausschuß mußte sich vorläufig auf einzelne Magnahmen beschränfen, wodurch eine Berringerung ber Berpflegsfoften, fo wie der Befleidungstoften für entlaffene Zwänglinge, über deren Sohe namentlich ber niederöfterreichische Landesausschuß wiederholt, wenn gleich nicht ganz begründet, Beschwerde geführt hatte, angestrebt wurde.

g. Der in ber Sigung vom 27. Janner 1866 gur Förderung der Abwicklung des Grundlasten = Ablösungs geschäftes gefaßte Beschluß ift in einem ersten Theile von ber f. f. Regierung bereits burchgeführt und in Unwendung bes §. 30 der Inftruction vom 31. October 1857 ein Praclufivtermin zur Unmelbung ber Gervituts = Un= fpruche feftgeftellt worben, welcher auch bereits abgelaufen ift, fo daß die Berpflichteten vor berlei nachträglichen Un= meldungen nunmehr geschütt erscheinen.

Um dem weiteren Ansuchen zu entsprechen und eine nachträgliche Verfügung über ben Koftenersat seitens ber Barteien nach den, für den Civilprozeß geltenden Normen zu erlassen, find bem Landesausschusse zwei Entwürfe einer solchen Berordnung durch die k. f. Grundlasten= Ablöfungs = und Regultrungs = Landes = Commiffion mit

der Landesausschuß nicht mitzutheilen, eben so wenig ift ihm befannt geworden, welche Abschreibungen für bie Jahre 1865 und 1866 bewilliget wurden, und fo fteht es zu beforgen, daß die Allerh. Entschließung vom 31. Dezember 1864 nicht einmal in der ihr vom f. f. Finangminifterium gegebenen Auslegung und auf die fur das Jahr 1864 angenommene Weise zur Durchführung gelangte.

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 3408.

<sup>2)</sup> Erh. Mr. 1630.

<sup>3)</sup> Erh. Mr. 2193.

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 2574.

bem Ersuchen zugekommen 1), sich darüber auszusprechen, welcher berselben ben Intentionen bes h. Landtages bei

obigem Beschluffe mehr entsprechend erscheine.

Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiben Entwürfen beftand darin, daß nach dem einen die Roften in allen jenen Fällen, wo das Rechtsverhaltniß felbft ftreitig ift, von ben Parteien zu tragen waren, - nach bem andern Entwurfe aber nur in jenen Fällen, wo bie eine ober andere Partei als muthwillig ftreitend erscheint.

Gegen erfteren Entwurf walteten wesentliche Be= benken ob, und namentlich konnte die grelle Ungleichheit ber Belaftung ber Parteien nicht überfehen werden, welche baburch geschaffen worben mare, ba in allen bereits ab= gewickelten Fällen bie Roften vom Grundentlaftungefonde getragen wurden, und biefe Berordnung namentlich einen großen Theil Oberfrain's empfindlich getroffen haben wurde, wo wegen ber verwickelten Rechtsverhaltniffe bas Ablösungegeschäft noch sehr im Rudftande ift, während es in ben meiften anderen Landestheilen schon zum großen Theile vollendet ift.

Mit Rudficht auf die Motivirung jenes Untrages Seitens des Comité's zur Prüfung des Rechenschafts= berichtes, worin ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß nur die Hintanhaltung muthwilliger Prozefführungen angestrebt werbe, glaubte sich bemnach der Landesausschuß für den zweiten Entwurf aussprechen zu sollen.

Diese Verordnung ist zwar noch nicht kundgemacht worden, allein es ift nicht zu bezweifeln, daß die Rundma= dung in Rurge zu erwarten ftehe, und bem biesfälligen Beschluffe des h. Landtages dadurch entsprochen werde.

h. In Ansehung ber Ermäßigung ber Bergwerts= abgaben, welche der h. Landtag in den früheren Seffionen und zulett neuerlich in ber Sitzung vom 27. Janner d. J. so warm befürwortet hat, wurde dem Landesausschuffe burch Note des k. k. Landespräsibiums ddo. 22. April d. J. 3. 960 °) die Mittheilung, daß dem Antrage auf Feststellung einer Maximalgrenze für die Ginfommenfteuer vom Bergbaue und bie Aufhebung oder mindestens Herabminderung der Freischurfgebühr durch die faiferliche Berordnung vom 29. März b. J., R. G. B. Rr. 42 thunlichst willfahrt worden sei.

#### S. 4.

Bereits im Laufe ber letten Seffton war ber Lanbesausschuß in der Lage, dem h. Landtage die Mittheilung zu machen, baß laut h. Finanzministerial = Erlasses vom 26. November 1865 in Gemäßheit ber Allerhöchsten Ent= schließung vom 12. November 1865 bem frain. Grund= entlastungsfonde während der Verlofungsperiode zur Deckung ber jeweiligen Abgange unverzinsliche Staats= vorschuffe bewilliget, und daß fur das Jahr 1866 ein folder Borichuß mit 60.000 fl. in ben Staatsvoranschlag eingestellt wurde.

Bur Regelung ber baburch geanberten Stellung bes Grundentlastungsfondes zu den Reichsfinanzen hat das f. f. Finanzministerium eine Berordnung 3) erlassen, wodurch die monatlichen Abrechnungen zwischen dem f. f. Merar und dem Grundentlastungsfonde beseitiget, und mit Ende Marg 1866 eine Schlufabrechnung gepflogen

murde.

Die mit Ende des Jahres 1865 verbliebenen Aera= rialvorschüffe pr. 195.461 fl. 46 fr. sind hiernach vom

Grundentlaftungsfonde bis zu beren Rudzahlung, wie bisher zu verzinfen, mahrend bie weitern, feit Beginn des Jahres 1866 erfolgten Staatsvorschuffe als unverzinslich zu behandeln find.

In Folge dieser Schlußabrechnung hat auch der Landesausschuß fur ben Landesfond die 5% Binfen fur die aus felbem bem Grundentlaftungsfonde verabfolgten Vorschüffe caffamäßig durchführen laffen, welche Intereffen bis Ende Juni d. J. 15.151 fl. 21 fr. betragen und nun vom Grundentlaftungsfonde an den Landesfond be=

richtiget werden.

In obigen Bestimmungen ift nun zwar nichts gelegen, was mit ber Allerhöchften Entschließung vom 12. November 1865 im Widerspruche ffunde, dagegen hat bas f. f. Finangminifterium fpater Unlag genommen, gu erflären 1), daß diefe unverzinslichen Staatsvorschuffe nicht gur Einhaltung bes Tilgungsplanes bes Lanbesbrittels, sondern nur zur Dedung ber jeweiligen Abgange beim Grundentlaftungsfonde bewilliget worden feien, daß also namentlich diefelben nicht zur borfemäßigen Ginlösung von Grundentlaftunge = Obligationen ver= wendet werben durfen, und allfällige Ueberschuffe nur gur Dedung ber Merarialvorschuffe gu verwenden feien.

Gegen diefe, dem gangen Gange der gepflogenen Verhandlungen widersprechende Anschauung war der Lan= desausschuß genöthiget, Einsprache zu erheben, indem er darauf hinwies, daß unter ben "jeweiligen Abgangen" nur jene verftanden fein konnten, welche fich zur Dedung der Tangente des Landesdrittels als erforderlich heraus= ftellten, indem nur in diefer Richtung die Bitte um felbe geftellt wurde, in beren Gewährung die Allerhöchfte Ents schließung vom 12. November 1865 erfolgte, und es wurde jugleich nachgewiesen, baß ber Vorgang im Ginne ber Unschauung des Landesausschuffes für die Reichsfinanzen nicht minder vortheilhaft ware, als für bas Land Krain, da in biesem Falle die gesammten Borschüffe mahrend der Verlofungsperiode sich nur auf 1,800.000 fl. anderen= falls aber auf mehr als 4 Millionen belaufen wurden.

In Erwiederung deffen hat nun das f. f. Finangministerium mit Zuschrift vom 10. October d. 3. 3. 42.895 2) erflärt, daß es feinen Unftand nehmen wurde, fich ber Auffaffung bes Landesausschuffes anzuschließen, wenn die vom Landesausschusse gewünschte Operation die gehofften Bortheile bieten wurde, mas jedoch nicht anzunehmen fei, indem der Grundentlaftungsfond mit ber jährlichen Subvention pr. 60.000 fl. auch in diesem Falle nicht auslangen, sondern vom Jahre 1874 anges fangen, doch eine folche pr. 174.000 fl. benöthigen wurde.

In diefer Buschrift des f. f. Finangminifteriums ift zum mindeften die bundige Busicherung enthalten, daß der Grundentlastungsfond auf unverzinsliche Aerarial = Bor= schüffe in jeder erforderlichen Höhe rechnen könne, und man wird dem Lande seinerzeit nicht einwenden können, das f. f. Finanzministerium nicht rechtzeitig darauf auf= merksam gemacht zu haben, baß die burch unverzinsliche Vorschüffe zu deckenden Abgänge sich vom Jahre 1874 an, nicht auf jährlich 60.000 fl., fondern auf nahezu 200.000 fl. belaufen werden, wenn nicht schon mittler= weile durch borfemäßige Einlösung von Grundentlaftungs= Obligationen eine Kapitalsverminderung erzielt wird.

In so lange übrigens die verzinslichen Staats= Borschuffe nicht gebedt find, fonnte felbftverftandlich an eine Verwendung der Ueberschuffe zum börsemäßigen Un= taufe von Obligationen nicht gedacht werden.

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 2943.

<sup>2)</sup> Erh. Mr. 1348.

<sup>3)</sup> Erh. Mr. 983.

<sup>1)</sup> Erh. Nr. 2073.

<sup>2)</sup> Erh. Nr. 3520.

Nach erfolgter Deckung dieser verzinslichen Vorschusse muffen aber nothwendig die allfälligen Ueberschusse zum Obligationenankause verwendet werden, da die unverzinslichen Staatsvorschusse nach dem ausdrücklichen Wortlaute der Allerh. Entschließung vom 12. November 1865 erst nach Ablauf der Verlosungsperiode zur Rückzahlung verfallen.

In so ferne das f. f. Finanzministerium in dieser Beziehung anderer Ansicht sein sollte, was jedoch mit Bestimmtheit von demselben noch nicht ausgesprochen wurde, wird es Aufgabe des Landesausschusses sein,

die weiteren Berhandlungen hierüber zu pflegen.

Bezüglich irgend eines der obgedachten Differenzspunkte einen bestimmten Antrag dem h. Landtage derzeit vorzulegen, erachtet der Landesausschuß nicht als erforsberlich, wohl aber glaubte er den Sachverhalt hier darslegen zu sollen, damit der h. Landtag in der Lage sei, dem Landesausschusse allenfalls besondere Weisungen in diesem Gegenstande zu ertheilen.

#### S. 5.

Den mehrfachen Aufträgen, welche ber h. Landtag in der verstoffenen Session dem Landesausschusse ertheilte, hat derselbe nach Möglichkeit zu entsprechen getrachtet, und in so weit sie noch nicht vollständig ausgeführt wers den konnten, wolle der Grund hiefür theils in äußeren Hindernissen, und theils wohl auch darin gesucht werden, daß seit dem Schlusse der letzten Session nur ein kurzer Zeitraum verstrichen ist.

Jusammen pr. . . . . . . . . . . . . . . . . . 7 fr. Dem weiteren in diesem Gegenstande dem Landessausschusse ertheilten Auftrage, über die Verwendung der Neberschüsse bes Stiftungserträgnisses nach vorläusigem Einvernehmen mit dem Glavarschen Benesiziaten die geseigneten Anträge zu stellen, vermag der Landesausschuß in der laufenden Session vorzugsweise deshalb noch nicht zu entsprechen, weil die Angelegenheit wegen Errichtung eines Krankenhauses in Rudolfswerth, auf welches, um dem Willen des Stifters möglichst nahe zu bleiben, nach Ansicht des Landesausschusses insbesondere Bedacht zu nehmen wäre, noch nicht weit genug gediehen ist, um die erforderlichen Anhaltspunkte für einen bestimmten Antrag zu bieten.

b. In der Sigung vom 19. Dezember v. J. wurde ber Landesausschuß beauftragt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit eine Herabminderung der Berpflegstare für die in der hiefigen Zwangsarbeits- Anftalt detenirten fremdländigen Zwänglinge zulässig sei, und ermächtiget, die als zulässig erkannte Herabminderung gegen nachträgliche Rechtsertigung eintreten zu lassen.

Nach reiflicher Erwägung aller maßgebenden Factoren hat der Landesausschuß zwar gefunden, daß die bisher bestandene Verpflegstare mit 52 fr. pr. Kopf und Tag im Allgemeinen nicht als zu hoch erscheine, glaubte aber denungeachtet, um dem Andringen mehrer Landes

- c. In der Sigung vom 29. Janner b. 3. hat ber h. Landtag feine Ueberzeugung ausgesprochen, baß der Berfauf des Montanwerfes Ibria fur Die Intereffen bes Landes Rrain wirklich verhängnisvoll ware, und bie vom Landesausschuffe an das f. f. Staats = und Finang= Ministerium gerichtete Bitte gu feiner eigenen gemacht, fo wie auch ben Landesausschuß beauftragt, diefen Beschluß zur Kenntniß der genannten f. f. Minifterien zu bringen, welchem Auftrage auch feitens bes Landesaus= ichuffes entsprochen murbe. Ginen Erfolg biefes Ginschreitens vermag ber Landesausschuß nicht mitzutheilen; mittlerweile find aber die Gerüchte über den beabsichtig= ten Berfauf verstummt und die nachgefolgten traurigen Ereigniffe, welche ben Staat betroffen haben, und fo gefteigerte Anspruche an Die Reichsfinanzen zur nothwendigen Folge hatten, laffen eine Rräftigung ber letteren durch Unwendung fo geringer Mittel, wie es ber Berfauf einzelner Staatsguter mare, wohl als undenfbar erscheinen, fo daß es faum mehr anzunehmen ift, es werde auch jest noch ein Schritt versucht werden, ber für das Ganze einen verschwindend fleinen Bortheil bote, wodurch aber einem einzelnen Lande ein schwerer Rachtheil zugefügt würde.
- d. Ueber ben Antrag bes Herrn Abgeordneten Guttman auf Errichtung einer niederen Acerbauschule für Krain, so wie
- e. über die Petition bes Stadtmagistrates Laibach um Uebernahme der Spitalskosten für die nach Laibach zuständigen Individuen auf den Landessond, welche Gesgenstände durch die in der Situng vom 10. Februar d. J. gefaßten Beschlüsse dem Landesausschusse zur Vorsnahme der erforderlichen Erhebungen und Antragstellung zugefertiget wurden, sind die Borlagen vorbereitet, und werden demnächst an den h. Landtag erfolgen, eben so wird der Landesausschuß

f. in Betreff ber Mobifizirung bes Bertrages mit ben Töchtern ber chriftlichen Liebe über die Regie im hiesigen allgemeinen Krankenhause, worüber er in ber Sitzung vom 13. Jänner b. J. dem h. Landtage Bericht erstattete, seine Anträge vorzulegen Gelegenheit haben, nachebem vor Kurzem seitens des steiermärkischen Landessausschusses die Mittheilung über die dort erzielten Resultate eingegangen ist. Dagegen wird der Landesausschuss

g. über ben Antrag bes Herrn Abg. Dr. Cofta auf Aenderung einzelner Theile der Landesordnung und Landes Bahlordnung dem ihm in der Sigung vom 9. Februar d. J. ertheilten Auftrage, auf Grund der forgsfältig zu sammelnden genauen statistischen Erhebungen, allfälliger Einvernehmung von Sachverständigen und Einholung des Gutachtens der neu konstituirten Stadtund Landgemeinder Vertretungen des Herzogthums Krain in Erwägung zu ziehen, welche Aenderung der Landessordnung und Landes Bahlordnung nothwendig und ersprießlich seien, und die begründeten Anträge hierüber in gegenwärtiger Session zu stellen, — kaum oder höchstens nur in beschränkter Weise nachzusommen vermögen.

Das statistische Materiale, in so weit es erforders lich schien, ist zwar vollständig gesammelt worden, das gegen konnte die Einvernehmung der neu constituirten Stadts und Landgemeindes Vertretungen, welche dem Landbesausschusse ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde, erst

Bertretungen zu entsprechen, dieselbe für das Jahr 1866 auf 49 fr. feststellen zu sollen, und wird diesen Borgang mittelst besonderer Borlage rechtsertigen und zugleich den Antrag stellen, die Berpflegstare für das Jahr 1867 mit 48 fr. festzusehen.

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 1291.

in der jungften Zeit eingeleitet werden, nachdem die Renconftituirung erfolgt war, und wobei fich ber Landesaus= schuß nur auf die Einvernehmung der hervorragenderen Stadt= und Landgemeinde = Vertretungen beschränken zu follen glaubte.

Wenn nun die Gutachten diefer Gemeinden rechtzeitig einlangen sollten, so wird ber Landesausschuß nicht ermangeln, noch in ber laufenden Geffion einen Untrag

bem h. Landtage zu unterbreiten.

h. In der Sitzung vom 29. Janner d. 3. hat der h. Landtag die Wichtigfeit und Rothwendigfeit einer Gifenbahnverbindung zwischen Laibach und Billach aner= fannt und beschloffen, an die hohe Staatsregierung die Bitte um Ginbeziehung Diefer Gifenbahnlinie in ben Entwurf bes neuen Eisenbahnnetes zu richten, zugleich wurde ber Landesausschuß beauftragt, bas möglichft umfaffende ftatiftische und fachliche Material über ben Stand und Betrieb ber Montan-, Fabrite- und Gewerbs - Induftrie Dberfrain's ju fammeln, und dem Berichte an bas b. f. f. Ministerium anzuschließen.

Diefe statistischen Daten glaubte ber Landesaus= schuß sich am schnellsten und in ber zuverläffigsten Weise durch die frainische Sandels = und Gewerbefammer ver= schaffen zu können, und richtete baber auch an felbe bas Erfuchen, ihm biefelben an die Sand gu geben.

Der Zuftand der Auflösung, in dem fich die Sanbels = und Gewerbefammer Monate hindurch befand, war jedoch der Grund, daß eine Erwiederung berfelben erft vor Rurzem einlangte, welche jedoch gleichfalls bas ge= wünschte statistische Material nicht enthielt 1), und es muß baher ber Landesausschuß zu feinem Bedauern geftehen, baß biese wichtige Frage seit ber letten Landtags = Seffion ihrer Lösung nicht näher gebracht werden fonnte.

Die Maßregeln zur Linderung des Nothstandes, welcher im verfloffenen Winter und Frühjahre in einem großen Theile Unterfrain's herrschte, und wofür der b. Landtag eine Summe von 4.000 fl. aus dem Landesfonde widmete, find durch die f. f. Landesregierung in wirffamer Beife burchgeführt worden, was ber Landesausschuß hier öffentlich zu fonstatiren sich verpflichtet fühlt.

Nachdem in Folge des dem h. Landtage in der Sigung vom 18. Janner b. 3. geftellten Untrages bas f. f. Finangminifterium im Einvernehmen mit bem f. f. Sandelsminifterium 2) zur Unschaffung bes erforberlichen Saatgetreides und der Samenkartoffel einen Borfchuß pr. 4.000 fl. aus bem Landesfultur - Fonde gegen Rudgahlung aus ben Ginfunften diefes Fondes in ben Jah= ren 1866, 1867 und 1868 bewilliget hatte, beliefen sich die Gesammtbeiträge auf . 21.431 fl. 25\(^1/2\) fr.

welche zur Anschaffung von Lebens= mitteln mit 9.655 ft. 89 bes Saatgetreibes mit . . . 10.962 " 56 jum Unfaufe von Gaden mit . . 54 " und zu den Transportkoften mit . 758 " 801/2 "

Busammen mit . . . 21.431 fl. 25 1/2 fr. verwendet wurden. 3)

Der Rothstand war übrigens leiber nicht auf die in der vorigen Seffion genannten Bezirke Sittich, Seifenberg, Treffen, Rudolfswerth, Landstraß und Gurffeld beschränkt geblieben, sondern hatte sich auch auf einige Gegenden der Bezirfe Mottling, Cernembl, Gottichee und Feiftrig erftrectt, benen baber gleichfalls eine Unterftugung in Saatgetreibe ju Theil wurde.

Die friegerischen Ereigniffe bes verfloffenen Com= mers veranlagten ben Landesausschuß zu einigen Berfugungen, welche er nun nachträglich vor bem b. Landtage

ju rechtfertigen haben wird.

Die plötlich herangerudte Kriegogefahr erforderte es, daß die f. f. Urmee schnellstens auf den Kriegsfuß gesetzt werbe; bas f. f. Erganzungs = Bezirfs = Commando bes f. f. Pring Hohenlohe Linien = Infanterie = Regimentes er= fuchte bemnach um die Bewilligung die einberufenen Urlauber und Reservisten ber entfernteren Bezirke mittelft Borfpann auf Rechnung bes Landesfondes nach Laibach beforbern zu laffen. 1) Bei ber Dringlichfeit ber Sachlage erachtete es ber Landesausschuß als patriotische Pflicht, diesem Ansuchen zu entsprechen, wodurch die Möglichfeit geboten war, die einberufene Mannschaft binnen wenigen Tagen ihrem Bestimmungsorte juguführen, wofür auch das f. f. Kriegsministerium seinen Dank auszusprechen befunden bat. 2)

Als in der Folge die Aufstellung eines inneröfterreichischen Alpenjagercorps von Seiner f. f. Apostol. Majestät bewilliget war, bilbete fich auch in Laibach ein Comité, bas fich die Aufgabe ftellte, eine frainische Ab-

theilung biefes Corps auszuruften.

Ueber bas Ersuchen Dieses Comité's um einen Beitrag aus bem Landes = Fonde fand fich ber Landes= ausschuß veranlaßt, demselben einen solchen mit 4.000 fl. 3) zuzuwenden, und ftellte ihm auch die landschaftliche Kan= gleivorstehung zur Führung ber Caffageschäfte zur Dispofittion. 4)

Durch biefen, aus bem Landesfonde bewilligten Beitrag und bie übrigen freiwilligen Beitrage gelang es bem Comité, eine vollzählige Compagnie Alpenjäger auszu= ruften, und der Landesausschuß fann es nicht unterlaffen, an diefer Stelle zu erwähnen, daß diefe Compagnie unter ben erften Abtheilungen bes Corps fich befand, welche zum Schute ber bedrohten Reichshauptstadt am Florisdorfer Brudentopfe anlangten, und daß fie bei ihrer später erfolgten Berwendung im Guben bes Reiches bei ihrem Zusammenftoße mit überlegenen feindlichen Streitfraften an Muth, Tapferfeit und Ausbauer feiner ber anderen Abtheilungen nachgestanden ift, und bem Lande alle Ehre gemacht hat.

Die Entruftung über die ungerechten und ver= werflichen Urfachen Dieses letten unserem Raiferstaate aufgebrungenen Krieges, welche bie Herzen Aller erfüllte, ließ den Landesausschuß feinen Augenblick zweifeln, daß er mit diesen Berfügungen, die er in einer besondern Vorlage rechtfertigen wird, nur gang im Sinne ber pa= triotischen Intentionen bes h. Landtages gehandelt habe, und daß dieser gleich ihm es nur bedauern wird, wenn die Kräfte des Landes zu beschränkt maren, um dem inneren Drange auch ben entsprechenben thatsächlichen Ausbruck geben zu fonnen.

Die Bergichtleiftung auf Benetien brachte die Gefahr einer feindlichen Invaston unserem Lande nahe, und die h. f. f. Regierung glaubte berfelben burch bas Aufgebot aller waffenfähigen Männer bes Landes begegnen zu follen.

<sup>1)</sup> Erh. Ar. 643.

<sup>2)</sup> Erh. Mr. 1113. 3) Erh. Mr. 1987.

II. Gigung.

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 1291.

<sup>2)</sup> Erh. Mr. 1795. 3) Erh. Mr. 1748.

<sup>4)</sup> Erh. Mr. 1767.

Die Besorgniß, welche diese Maßregel allenthalben hervorrief, veranlaßte den Landesausschuß im Bereine mit der Gemeindevertretung Laibach's dagegen Einsprache zu erheben, welche bei der h. f. k. Regierung ein bereits williges Entgegenkommen fand, worauf dann auch jenes Aufgebot in eine Werdung von freiwilligen Landesschüßen umgewandelt wurde.

In verhältnismäßig furzer Zeit waren sohin drei Compagnien Landesschüßen angeworben und ausgerüftet und der Zudrang zu diesen Werbungen lieferte den Besweiß, daß es dem Lande nicht an Männern sehle, welche freiwillig ihr Leben der Vertheidigung des Vaterlandes

gu weihen bereit find.

Das Unglud, welches jeder Krieg für Tausenbe tapferer Soldaten stets im Gesolge hat, veranlaste den Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreter Dr. Carl v. Burzbach, eine Stiftung für verstümmelte dem Lande Krain angehörige Krieger zu errichten, und er stellte an den Landesausschuß das Ersuchen, die Verwaltung dieses Stiftungs-Vermögens, bestehend aus 2.100 fl. in Obligationen und aus einem Sparcassachel pr. 375 fl. 21 fr., so wie das Präsentationsrecht dei den Stiftungswerdern aus Laidach zu übernehmen, welchem Erssuchen der Landesausschuß sofort entsprechen zu sollen erachtete.

§. 8.

Die Gemeinde » Bertretung ber Stadt Laibach hat in ihrer Situng vom 18. Juli d. J. zur Deckung der in den Jahren 1866 und 1867 nothwendigen außergewöhnslichen Auslagen die Aufnahme eines Darlehens von 100.000 fl. beschlossen, und da nach ihrem Statute hierzu die Erlassung eines Landesgesehres erforderlich war, der Jusammentritt des h. Landtages damals aber noch nicht in Aussicht stand, den Landesausschuß angegangen, ihr die Allerh. Bewilligung im außerordentlichen Wege zu erwirfen.

Nachdem die Stadt Commune in ihrem Einschreiten allen anderweitigen, durch ihr Statut vorgeschriebenen Ersordernissen entsprochen hat, und sie durch das Zuswarten auf den damals nicht berechendaren Zeitpunkt des Zusmarten auf den damals nicht berechendaren Zeitpunkt des Zusmannentrittes des h. Landtages in große Zahlungs-Berlegenheit gekommen wäre, sie außerdem, falls das Stadt Statut Laibach's bereits mit dem Gesetze für die Gemeinden des flachen Landes in Einklang gebracht wäre, eines Landesgesetzes gar nicht bedurft hätte, da der Darslehensbetrag ihr gegenwärtiges Jahreseinkommen nicht übersteigt, so fand sich der Landesausschuß veranlaßt, diesem Ersuchen zu entsprechen und mit Allerh. Entschliessing vom 19. September d. J. 2) wurde sohin der Stadt-Commune die Aufnahme bieses Darlehens bewilliget.

Ueber Ersuchen der Stadt-Commune hat weiters der Landesausschuß derselben zur mittlerweiligen Deckung ihres Bedarfes ein Darlehen pr. 20.000 fl. gegen 5% Berzinsung aus den verfügbaren Cassabeständen des Landesfondes bewilliget 3), welches nun aus obigem Darslehen von 100.000 fl. rückbezahlt werden wird.

6 9

Die in der Sigung vom 4. Dezember v. J. genehmigten Bauten im landschaftlichen Redoutengebäude sind noch nicht vollständig ihrem Ende zugeführt, und der Landesausschuß wird demnach in der laufenden Session noch nicht in der Lage sein, die documentirte Baurechnung hierüber vorzulegen. Gelegentlich bieser Abaptirungs Arbeiten hatte auch ber Landesausschuß den Beschluß gesaßt, die Gasbeleuchtung im Redoutengebäude einzusühren, da der diesfällige Kostenauswand sich nur mit 793 fl. herausstellte, und die philharmonische Gesellschaft sich zur Entrichtung eines Jahreszinses von 50 fl. für die Benühung des Gasapparates verpslichtete 1), und hierdurch so wie durch den Zins, welcher aus Anlaß anderweitiger zeitweiliger Produktionen zu entrichten sein wird, eine entsprechende Berzinsung und allmählige Amortistrung des Anlagekapitals erzielt wird.

Eben so fand fich der Landesausschuß veranlaßt, die Gasbeleuchtung auch im landschaftlichen Theater einzuführen, wofür der Kostenauswand sich auf 2.850 fl.

belief. 2)

Salt es schon überhaupt dem Fortschritte der Zeit die gebührende Rechnung zu tragen und dem drängenden Wunsche des Publikums um Herstellung einer besseren Theaterbeleuchtung nachzukommen, so bewog den Landessausschuß zu dieser Maßregel noch insbesondere der Umstand, daß der vorhandene große Theaterluster und die übrigen Delbeleuchtungs Apparate bereits in einem so schadhaften Zustande sich befanden, daß deren Instandsetzung durch eine Reparatur nicht mehr möglich, und daher eine Reu-

anschaffung unvermeiblich war.

Da aber der Auswand für die Gaseinrichtung nur um wenige Hundert Gulden höher sich bezisserte, so entsichted sich der Landesausschuß um so mehr für erstere, als damit auch der wesentliche Vortheil eines bedeutenden Ersparnisses an den Beleuchtungs-Auslagen verbunden war, wornach der Theater-Unternehmer verpslichtet werden fann, als Jins für die Benühung der Gaseinrichtung den Betrag pr. 2 fl. für jeden Theaterabend zu entsrichten.

Durch dies Erträgniß wird daher das gesammte Anlagesapital unter entsprechender mittlerweiliger Verzinsfung in 10—12 Jahren amortisitt, und dem Theatersfonde in der Volge eine nicht unbeträchtliche Revenüe

baraus erwachsen.

In dem Zwangsarbeitshause stellte sich die Herstellung mehrerer Einzelnarreste und in Folge davon, so wie wegen des großen Zwänglingsstandes die Verlegung eines Theiles der Wachmannschaft in das Dekonomiegebäude als unaufschieblich heraus, und es mußten die zu diesem Ende erforderlichen Abaptirungsbauten mit dem Gesammtsauswande pr. 1.365 fl. 41 fr. vorgenommen werden.

Alle biefe, burch ben Landesausschuß veranlagten Baulichfeiten werden in einer besonderen Borlage gerecht-

fertiget werden.

#### S. 10.

In dem vorigen Rechenschaftsberichte wurde dem h. Landtage mitgetheilt, daß in Folge Landtagsbeschluffes die Herstellung der Brude über die Save bei Gurffeld dem Zimmermeister Max Stepischnigg von Eilli überslassen wurde.

Im Laufe dieses Jahres wurde der Brückenbau vollendet und bei der am 7. Juli d. Jahres 3) stattgefunbenen Kollaudirung derselbe als vollkommen entsprechend durchgeführt befunden. — Am 8. Juli d. J. fand die feierliche Einsegnung der Brücke statt, welche dann sofort dem Berkehre übergeben wurde.

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 2651.

Erh. Nr. 3293.
 Erh. Nr. 1033 ½.

<sup>1)</sup> Erh. Mr. 2526.

<sup>2)</sup> Erh. Mr. 1122.

<sup>3)</sup> Erh. Mr. 2259.

Die Auszahlung ber Subvention pr. 10.000 fl. aus bem Landesfonde ift bereits erfolgt, der Landesaussschuß war jedoch zur möglichst raschen Förderung des Baues genöthiget, dem Unternehmer auch ein Darlehen pr. 4.000 fl. gegen 5 % Berzinsung, pupillarmäßige Sicherstellung und Rückzahlung in drei gleichen Jahressraten aus dem Landessonde zu erfolgen 1), was wohl darin seine Rechtsertigung findet, daß die möglichst rasche Bollendung des Baues im Interesse des Landes gelegen war, und der Fond hierbei die vollständige Sicherstellung und eine entsprechende Verzinsung erhalten hatte.

#### §. 11.

Im Jahre 1861 wurde an Stelle der früheren Impfnormen der sogenannte stadile Impsplan eingeführt, der darin besteht, daß der Impsarzt die Impsung in unsunterbrochener Tour vornehmen, täglich 10 Meilen zurückslegen, 50 Kinder impsen und 100 Kinder revidiren muß. Gegen diesen stadilen Impsplan wurden sogleich

Gegen biesen stabilen Impfplan wurden sogleich wielfältige Beschwerden laut und es stellte sich bald hers ans, daß unter diesem Vorgange das Impfgeschäft sehr leide, und die Erreichung des beabsichtigten Zweckes ges

fährdet werde.

Man muß es daher der k. k. Landesregierung im Interesse der öffentlichen Sanität Dank wissen, daß sie den stadilen Impsplan verwarf, und eine neue Ordnung einführte 2), zu deren sogleichen Durchführung der Landesausschuß seine Zustimmung gab, da die damit versbundenen Mehrauslagen sich nach buchhalterischer Bestehnung nur auf 91 fl. bezissern.

Ein weiterer Uebelstand hinfichtlich bes Impfgeschäftes bestand in ber Entlohnung der Mütter der Borimpflinge, welche bisher ohne Rücksicht auf die Entsernung
1 fl. 5 fr. betrug, weshalb der Landesausschuß je nach der Distanz zur Einführung von drei Kategorien mit 1 fl. 5 fr.,

1 fl. 50 fr. und 2 fl. seine Zustimmung gab. 3)

Die badurch dem Landesfonde erwachsenen Mehrsauslagen belaufen sich pr. Jahr auf 184 fl.  $32^{1}/_{2}$  fr. und finden darin ihre Rechtsertigung, daß sich nunmehr Mutter leichter herbeilassen werden, ihre Kinder dem öffentlichen Sanitätswohle zu widmen, nachdem ihre Entlohnung je nach den größeren Strapazen eine erhöhtere geworden ist.

Bu biesen beiden Berfügungen behält fich ber Lans besausschuß vor, mittelft besonderer Borlage die nachs trägliche Zuftimmung bes hohen Landtages zu erbitten.

#### §. 12.

Bereits in der ersten Landtagsseffion wurde es dem Landesausschuffe zur Pflicht gemacht, über die Heraussgabe des slovenischseutschen Theiles des Wolf'schen Wörsterbuches in so lange zu wachen, bis in diesem Punkte die letzwillige Anordnung des Herrn Kürstbischofes Anton

Alois Wolf vollständig erfüllt fein wird.

Den Stand dieser Angelegenheit zur Zeit der letzten Session hat der h. Landtag aus dem in der Sitzung vom 4. Dezember 1865 erstatteten Berichte entnommen, und gegenwärtig ist der Landesausschuß in der Lage, die bestimmte Mittheilung machen zu können, daß die Herzausgabe des Wörterbuches in Angriff genommen und die Arbeit so weit gediehen ist, daß in kurzester Frist der erste Bogen im Drucke erscheinen wird.

#### §. 13.

Dem h. Landtage werben bie Boranschläge bes ftandischen, Landes und Grundentlaftungsfondes fur bas

Jahr 1867 und die Rechnungsabschlüsse bieser Fonde für das Jahr 1865 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorsgelegt werden.

Die ziemlich beträchtlichen, für Krain vorhandenen Waisenstiftungs Rapitalien haben in weiteren Kreisen den Wunsch nach Errichtung einer eigenen Waisenanstalt rege gemacht, und es tritt an den h. Landtag die Frage heran, ob derselbe die Errichtung einer Landes Waisen Anstalt als angemessen erachte, worüber vom Landesausschusse eine besondere Vorlage erfolgen wird.

In Folge Erlasses bes f. f. Staatsministeriums vom 23. Dezember 1865 3. 23168 hat die f. f. Landesbehörde ein Druckeremplar des ämtlichen Berichtes über die 2. internationale Versammlung der Thierarte zur eingehenden Bürdigung und weiteren Verfügung dem Landesausschusse übergeben, und hierin besonders den III. Programmpunkt, die Hundeordnung betreffend, der Landesvertretung zur thunlichsten Berückschusse eine Vorslen. Auch hierüber wird der Landesausschuss eine Vorslage dem h. Landtage unterbreiten.

#### §. 14.

Die Handels = und Gewerbekammer hat die Neuwahlen für den h. Landtag vollzogen und es werden die Operate zur Bestätigung der vorgenommenen Wahlen vorgelegt werden.

Mit tiefem Bedauern muß auch der Landesausschuß die Anzeige erstatten, daß der Abg. Herr Eduard v. Strahl durch seine noch immer andauernde Kränklichkeit sich zur

Niederlegung feines Mandates veranlagt fab.

Der Landesausschuß, dem Herr Eduard v. Strahl als Ersahmann angehörte, und den er gerade an dieser Stelle disher immer auf das Würdigste vertrat, hat diesen Verlust schwer empfunden, und auch der h. Landtag wird das Ausscheiden eines so hervorragenden Mitgliedes nur beklagen können.

Die Neuwahl für die Stelle des Herrn v. Straft ift bereits ausgeschrieben, der h. Landtag wird aber durch seine Mitglieder aus der Kurie der Großgrundbesitzer die Wahl eines Ersatmannes für den Landesausschuß zu

vollziehen haben.

Hoher Landtag! Die gegenwärtige Wahlperiobe neigt fich ihrem Ende gu, und es ift bas lette Mal, bag

der Landesausschuß vor den h. Landtag tritt.

Der Landesausschuß fann diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne dem h. Landtage seinen tiesempfundenen Dank für die ihm gewährte Nachsicht und das ihm unverändert bewahrte Wohlwollen auszusprechen und zugleich den Wunsch auszudrücken, daß der h. Landetag auch aus dem vorstehenden Nechenschaftsberichte das Bestreben des Landesausschusses, seine Aufgabe zu erfüllen — erkennen möge.

Laibach am 5. November 1866".

(Nach ber Berlefung.)

## Präfident :

Bunicht Jemand ber Berren bas Wort zu ergreifen?

## Abg. Aromer:

Ich stelle den Antrag, daß dieser Rechenschaftsbericht, so wie in den Borjahren, einem Ausschuffe von funf Mitgliedern zur Vorberathung zugewiesen werde.

#### Präsident:

Ich ftelle vorläufig bie Unterftügungsfrage. Wirb biefer Antrag unterftügt? (Geschieht.) Er ift genugend unterftügt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Erh. Nr. 1003. <sup>2</sup>) Erh. Nr. 1668.

<sup>3)</sup> Erh. Mr. 1581.

Da die Wahl bes Ausschuffes für den Rechenschafts= bericht nicht auf der heutigen Tagesordnung fteht, fo muß ich wieder die heutige Vornahme dieser Wahl von der Entscheidung der Dringlichfeitefrage abhangig machen.

Es hat zwar ber Berr Abg. Kromer bie Dringlichfeit nicht begrundet. Allein ich glaube, die nämlichen Grunde, die bas hohe Saus bestimmten, ben Betitions= ausschuß schon heute zu mahlen, finden auch bei diesem Untrage ftatt.

Ich stelle daher an das hohe Haus die Frage, ob

es die Dringlichfeit bes Untrages anerfenne.

Jene Berren, welche dieselbe anerkennen, bitte ich, fich zu erheben. (Geschieht.)

Sie ift anerfannt.

Jest stelle ich die Frage, ob das hohe Haus den Antrag des Abg. Kromer, es sei ein Ausschuß fur den Rechenschaftsbericht, bestehend aus funf Mitgliebern gu wählen, annimmt.

Jene Herren, welche benfelben annehmen, bitte ich,

fich zu erheben. (Geschieht.)

Er ift angenommen.

Wir schreiten nun zur Wahl und ich unterbreche bie Sipung für die Dauer der Wahl, und bitte die Herren Abgeordneten Erc. Baron Schloißnigg, Ritter v. Gut= mansthal, Debeut und Buttman Die Wahlzettel gu fcrutiniren. (Die Sigung wird um 11 Uhr 48 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derfelben um 12 Uhr 8 Minuten.)

#### Prafident:

Ich bitte bas Resultat ber Wahl befannt zu geben.

#### Abg. Guttman:

Das Resultat ber Wahl ift folgendes: Stimmzettel wurden 27 abgegeben, die absolute Majoritat ift 14. Diefe erhielten die Berren Abgeordneten Dr. Cofta mit 27 Stimmen, Svetec mit 27 Stimmen, Dr. Toman mit 14 und Gutmansthal mit 14 Stimmen. Die nachftmeiften Stimmen erhielten die Abgeordneten Kromer, Brolich, Debeut und Mullen.

#### Prafident:

Es ist daher noch ein Mitglied für diesen Ausschuß zu mählen. Ich bitte fogleich zur Wahl zu schreiten; und unterbreche bie Sigung. (Die Sigung wird um 12 Uhr 9 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme berselben um 12 Uhr 14 Minuten.)

#### Prafident :

3ch bitte bas Resultat ber Bahl befannt zu geben.

#### Abg. Guttman:

Es wurden 27 Stimmzettel abgegeben; davon er= hielten Abg. Kromer 12 und Abg. Debeut 13 Stimmen, fomit Reiner die absolute Majoritat.

#### Prafident:

Es findet also jest die engere Wahl statt; ich bitte bieselbe sogleich vorzunehmen. Ich unterbreche wieder bie Sitzung. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derfelben um 12 Uhr 19 Minuten.)

#### Prafident:

Ich bitte ben Herrn Guttman bas Resultat ber Abstimmung befannt zu geben.

#### Abg. Guttman:

Es wurden wieder 27 Stimmzettel abgegeben, ba= von erhielt die absolute Majoritat herr Debeut mit 14 Stimmen.

#### Prafident:

Es find alfo in ben Ausschuß für den Rechenschaftsbericht die Herren Dr. Cofta, Svetec, Dr. Toman, Gutmansthal und Debeut gewählt.

Ich bitte biesen Ausschuß sowohl als den früher gewählten, nach der Sigung fich zu conftituiren und bas Resultat ber Constituirung mir befannt geben zu wollen.

Wir fommen nun jum 2. Gegenftanbe ber Tages= ordnung: Boranschlag bes Grundentlaftungsfondes für bas Jahr 1867. Ich bitte ben Herrn Referenten ben Vortrag zu beginnen.

#### Landeshauptmann-Stellvertreter und Berichterftatter Dr. Suppan:

Sober Landtag!

Der Voranschlag bes Grundentlaftungs-Fondes für das Jahr 1867 wird zur verfassungsmäßigen Behandlung mit dem Antrage vorgelegt, benfelben dem zu mablenben Finanzausschuffe zur weitern Antragftellung zuzuweisen.

Bei diefer Gelegenheit wurde ich für meine Person mir erlauben, ben Antrag zu ftellen, baß biefer Finang= ausschuß, bestehend aus der Zahl von 9 Mitgliedern, so= gleich vom hohen Sause gewählt werden wolle, nachbem auch in den beiden vorangegangenen Fällen diefer Borgang beobachtet murbe.

#### Prafident:

Der erfte Theil bes Antrages bes Abgeordneten Dr. Suppan geht vom Landesausschuffe aus, bedarf baber feiner Unterftugung.

Der zweite Theil desfelben, daß dieser Ausschuß aus 9 Mitgliedern zu beftehen habe, ift aber ein perfon-

licher, er bedarf daher ber Unterftügung.

Ich bringe ihn zur Unterftützungsfrage. (Einige Mitglieder erheben fich.)

Er ift unterftügt.

Ich bitte nun fogleich über benfelben abzustimmen, und jene Herren, welche benfelben annehmen wollen, fich zu erheben. (Geschieht.) Er ift angenommen.

Ich bitte nun auch sogleich zur Wahl zu schreiten, und ersuche die früheren Berren Scrutatoren bas Scrntinium vorzunehmen. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 24 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme berfelben um 12 Uhr 42 Minuten.)

# Prafident:

3ch bitte bas Resultat ber Wahl bem hohen Landtage befannt zu geben herr Abg. v. Gutmansthal.

# Aba. v. Gutmansthal:

Der herr Dr. Stebl hat bas Resultat.

# Schriftführer Dr. Stedl:

Es find 26 Stimmzettel abgegeben worben, somit beträgt die absolute Majorität 14, davon erhielten die Abgeordneten Kromer 26, Dr. Suppan 25, Seine Ercelleng ber Berr Baron Schloifnigg 15 Stimmen.

Die nächst meisten Stimmen erhielten: Dr. Costa 13, Svetec 13, Sagorz 13, Kapelle 13, Horaf 13, bann Dr. Toman 12, Seine Ercellenz Graf Auersperg 12 (Dr. Toman: Dr. Bleiweis hat auch 13 Stimmen), Baron Apfaltrern 12, v. Gutmansthal 12, Deschmann 12, v. Lansger 11, die übrigen Stimmen sind zersplittert.

# Abg. Freiherr v. Schloißnigg:

Dr. Bleiweis hat auch 13 Stimmen erhalten.

#### Schriftführer Dr. Stedl:

Ja, Dr. Bleiweis 13 Stimmen.

#### Prafident:

Meine Herren, wir muffen baher noch die Wahl für 6 Mitglieber vornehmen, da nur drei Herren mit absoluter Majorität gewählt wurden. Ich unterbreche wieder die Sigung.

(Die Sigung wird um 12 Uhr 45 Minuten unsterbrochen. Nach Wiederaufnahme berfelben um 12 Uhr

52 Minuten.)

#### Präfident:

Ich bitte ben Herrn Schriftführer bas Resultat ber Wahl bem hohen Hause befannt zu geben.

#### Schriftführer Dr. Stedl:

Es wurden 25 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität ist somit 13, und es erscheinen gewählt: Dr. Bleiweis mit 14, Deschmann mit 13, von Gutmansthal mit 13, Mulley mit 13 Stimmen. Die nächste Anzahl der Stimmen erhielten: Graf Auersperg 12, Baron Apfaltrern 12, Kapelle 12, Sagorz 12 und Svetec 12.

Die weitern Stimmen haben fich zersplittert und es erhielten: Dr. Cofta 11, Dr. Toman und von Langer je

7 Stimmen.

#### Präfident :

Allfo wie viel herren haben 12 Stimmen?

# Schriftführer Dr. Stedl:

Funf Herren haben 12 Stimmen erhalten, nämlich Graf Auersperg, Baron Apfaltrern, Kapelle, Sagorz und Svetec.

#### Präsident:

Es find also noch 2 Herren in den Finanzausschuß zu wählen. Ich erlaube mir auf §. 8 der Geschäftsordenung zu erinnern: Ist die erste Wahl vorgenommen, und werden nicht Alle mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, so wird in gleicher Weise eine zweite Wahl vorgenommen.

Ergibt sich auch bei letterer keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt. In diese kommen nur diesenigen, welche bei der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhielten in der doppelten Anzahl der

noch zu Wählenben.

Wir haben also 2 Herren zu wählen, mithin muffen 4 Herren in die engere Wahl gebracht werden; da wir aber 5 Herren mit gleicher Stimmenzahl haben, so ersübriget nichts Anderes, als einen der fünf Herren auszuslosen.

Also ist die Aussosung vorzunehmen (ber Schriftsführer Dr. Skell schreitet zur Auslosung, wobei Baron Apfaltrern ausgeschieden wird). Herr Baron Apfaltrern ist ausgelost; also bitte ich aus den 4 Herren, nämlich: Graf Auersperg, Kapelle, Sagorz und Svetec, zwei Herren

zu wählen. Ich unterbreche zum Behufe der Wahl wieder die Sitzung. (Die Sitzung wird um 1 Uhr unterbrochen, und wieder aufgenommen um 1 Uhr 14 M.) Ich bitte den Herrn Schriftführer das Refultat der Wahl dem hohen Hause bekannt zu geben.

### Schriftführer Dr. Sfedl:

26 Stimmzettel wurden abgegeben, somit ist bie absolute Majorität 14; biese erhielten: Svetec 25, und Kapelle 14 Stimmen, sie erscheinen baher gewählt.

#### Prafibent:

Also in den Finanzausschuß wurden folgende Herren gewählt: Kromer, Dr. Suppan, Freiherr von Schloißnigg, Dr. Bleiweis, Deschmann, von Gutmansthal, Mulley, Svetec und Kapelle. Ich bitte die Herren nach der Sigung sich zu constituiren, und das Resultat mir eröffnen zu wollen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstande der heutigen Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Referenten den Vortrag zu beginnen.

# Berichterstatter Deschmann (liest):

"Soher Landtag!

Im Anschlusse wird dem hohen Landtage das Präsliminare des Landessondes und der einschlägigen Subsonde, nämlich des Domesticals, Gedärhauds, Findels, Irrensund Zwangsarbeitshauds Tondes für das Jahr 1867 zur verfassungsmäßigen Behandlung mit dem Antrage vorgeslegt, dasselbe zu genehmigen und zur Bedeckung des außgewiesenen Abganges pr. . . 170.257 fl. 17½ fr. ö. W. bei der Unmöglichseit der Steisgerung der Zuschläge zu den direcsten Steuern nur eine Landess

umlage wie bisher von 14 Neufreuzern von jedem Gulben birecter Steuer ohne Kriegszuschlag
nach §. 22 ber Landesordnung
zu beschließen, wodurch bei einer
Steuerschuldigkeit in runder
Summe von

Summe von . . . . . 1,047.000 fl. — " " " ein Einkommen von . . . 146.580 " — " " " erzielt würde.

Bur Deckung bes sich ergebenden Restbetrages pr. 23.677 fl. wird weiters eine 10% Umlage zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein= und Obstmost und Fleische mit einem beiläufigen Erträgnisse von 33.500 fl. in Antrag gebracht, wobei sich ein Neberschuß von 9.823 fl. ergäbe, welcher jedoch auf Rechnung bes voraussichtlichen Entzganges an Umlagen in Folge der stattsindenden Steuersabschreibungen zu sehen wäre".

Diese Borlage ware ebenfalls an ben Finanzaus-

schuß, der so eben gewählt wurde, zu leiten.

# Präsident:

Meine Herren! es ist ber Antrag im Namen bes Landesausschusses, daß diese Vorlage dem Finanzauss schusse zur Erledigung zuzuweisen sei.

Wunscht Jemand bas Wort. (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit biesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ift angenommen.

## Abg. Dr. Bleiweis:

In Uebereinstimmung mit mehreren Berren Abgeordneten, erlaube ich mir ben Antrag auf Schluß der Sigung zu ftellen.

#### Prafident:

Wird dieser Antrag unterftütt? (Geschieht.) Wird er auch vom hohen Sause angenommen? Ich bitte bie Berren, welche ben Schluß ber Sigung wunschen, fich gu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ift angenommen. Ehe ich bie Sigung schließe, bitte ich bie Tagesordnung für die nachfte Sigung, welche ich für Freitag ben 23. November 10 Uhr beantrage, zu vernehmen.

Sie ift folgende:

1. Regierungsvorlage betreffend eine Menberung ber \$8. 13 und 15 ber Landtags = Wahlordnung vom 26. Februar 1861.

Dann die nicht erledigten Gegenftande ber heuti-

gen Tagesordnung, nämlich:

2. Gefuch ber Beamten bes 3mangsarbeitshauses um Einreihung in Diatenflaffen und um Gehaltser= höhung. 3.

Rechtfertigung ber Befürwortung bes Unlebens

ber Stadtcommune Laibach pr. 100.000 fl.

4. Bericht bes Landesausschuffes wegen nachtraglicher Genehmigung ber Zusammensetzung ber Untergemeinde Catez mit ber Gemeinde Rleinweiben und ber Rataftralgemeinde Berd mit der Gemeinde Oberlaibach, bann

- 5. Antrag bes Landesausschuffes auf Aufhebung bes Kangleipauschales bei ben Landeswohlthätigfeits = Un= ftalten, und auf Baffirung des wirklichen Erforderniffes.
- 6. Antrag bes Landesausschuffes auf nachträgliche Genehmigung bes zu Bauherstellungen im Zwangsarbeitshause bestrittenen Kostenauswandes pr. 1.365 fl. 41 fr.
- 7. Antrag bes Landesausschuffes auf Bewilligung einer jährlichen Gnabengabe für ben bienstuntauglichen Irrenwärter Urban Oblaf.
- 8. Antrag bes Landesausschuffes auf nachträgliche Genehmigung ber auf Roften bes Landesfondes übernom= menen Borfpannsbeförderung ber gur Kriegsbereitschaft einberufenen Militar = Urlauber und Referviften und ber zur Werbung und Ausruftung der frainischen Alpenjäger bewilligten Subvention pr. 4.000 fl.
- 9. Antrag bes Landesausschuffes auf nachträgliche Genehmigung ber bewilligten Subvention fur ben Bruden= bau bei heiligen Kreuz pr. 500 fl.
- 10. Bericht bes Landesausschuffes wegen Berabminberung ber Berpflegegebühren im hierlandigen 3mangs= Arbeitshause.

Ift etwas gegen biefe Tagesordnung vom hoben Hause zu erinnern? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ift ste genehmiget.

Ich bitte bie Berren zu einer Besprechung auf ein Baar Minuten in ben Conferengsaal fich zu begeben. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Signng 1 Uhr 20 Minuten.